

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wasch- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16. Michaelkirchplatz 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, September 1928

Nummer 9

Unsere Macht besteht in Selbstbewusstsein, Solidarität und Disziplin

Die Zwangsherrschaft des Kapitalismus bringt die Sehnsucht nach Befreiung in ständig wachsenden Volksmengen zum Erwachen. Ohne Unterschied der Rasse, Konfession und Nationalität zwingen Not und Ausbeutung die Arbeiterklasse der ganzen Welt zum Kampfe im Interesse der Schaffung erträglicherer Lebensbedingungen und einer besseren Zukunft. Jahrhundertlang währende Unterdrückung und Leiden ließen den Befreiungsgedanken zur Volksehre gelangen. Nach solch langem, irrendem Suchen haben die arbeitenden Millionen heute überall erkannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg ist, der befolgt werden muß, und daß die auf Grund der bewährten gewerkschaftlichen Organisation gewonnenen Methoden die einzigen Mittel sind, die uns zum Ziele führen können. Diese Methoden heißen: Aufklärung der Volksmassen, ihre Erziehung zum Klassenbewusstsein, Erstarkung und Machtvollgestaltung der Wirtschaftsorganisation. Die Früchte gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit zeigen sich in der sich ständig verdichtenden Vereinigung der nach Millionen zählenden Arbeiterschaft zur Abwehr des Kapitalismus. Die Begriffe Solidarität und Disziplin, die die Triebfedern der Gewerkschaftsbewegung ausmachen, haben in der Gedankenwelt, im Hirn der Arbeiter tiefgehende Wurzeln geschlagen. Die Verankerung und gesteigerte Entwicklung dieser Begriffe ist der Aufgaben allerwichtigste, da sie die grundlegenden Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung aller Kämpfe darstellen. Und der Kampf ums Dasein, ums tägliche Brot erweist sich gerade in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft als besonders scharf und erbittert. Dieser Kampf stellt die Menschen und Klassen einander gegenüber. Doch gerade bei der Arbeiterklasse, in deren Mitte dieser Kampf am schonungslosesten auftritt, sollten Gegensätze am wenigsten zum Ausdruck kommen.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich schwächere Kategorie, die Arbeiterklasse, ist ganz besonders darauf angewiesen, zusammenzuhalten, neben den eigenen, persönlichen Interessen auch die Interessen der Gesamtheit zu beachten und den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, in einheitlich zusammengeschweißter Front aufzunehmen. Gilt schon die alte Wahrheit und die alte Erkenntnis, daß der alleinstehende Arbeiter weder vorwärts kommen, noch sein Schicksal zu ändern vermag, so gilt in erhöhtem Maße, daß der alleinstehende Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutung rettungslos verfallen ist und es ihm von vornherein an jeder Möglichkeit gebricht, für sein Los und seine Interessen nutzbringend zu wirken. Daß Zusammenhalten, Solidarität und Disziplin dem Allerschwächsten Kraft und Unbesiegbarkeit verleihen, und ihn nicht nur zur Abwehr von Angriffen befähigen, sondern zur erfolgreichen Durchführung von Kämpfen im Interesse einer verbesserten Lebenshaltung geeignet sind, ist Binsenwahrheit. Die Wünsche und Forderungen des alleinstehenden Arbeiters können vom Arbeitgeber jederzeit abgelehnt werden, und der Arbeiter läuft jederzeit Gefahr, einer ohne weiteres erfolgenden Entlassung, Ganz anders aber ist die Situation für den Arbeitgeber einer organisierten Masse gegenüber, die ihn zwingt, die an ihn gestellten berechtigten Forderungen ernsthaft ins Auge zu fassen. Das Proletariat ist nur im Rahmen der Gemeinschaftlichkeit, nur durch gegenseitige Unterstützung und nur durch die Macht der Solidarität imstande, im Interesse und zum Schutze einer verbesserten Lebenshaltung erfolgreichere Kämpfe auszutragen. Mit Hilfe der Kraft, die klassen-

bewusste und disziplinierte Solidarität verleiht, kann das Proletariat alles erreichen, ohne sie gar nichts, ohne sie kann es im Gegenteil in vollkommenste Verflauung zurücksinken. Der Marxismus lehrt: Wissen macht frei. Dieser marxistische Leitsatz führt die Arbeiterschaft zur Solidarität und befähigt sie zum Selbstbewussten, erfolgreichen Klassenkampf dem Kapitalismus gegenüber. Der Kampf und das Ringen zeigen freilich nicht gleich von heute auf morgen ihre Ergebnisse. Der klassenbewusste Kampf erfordert Opfer und viele Leiden. Manche glauben schon nach kurzem Organisiertsein auf bessere Lebensverhältnisse rechnen zu können und lassen beim Ausbleiben sofortiger Erfolge die Organisation unzufrieden im Stich. In der Gewerkschaftsbewegung begegnen wir häufig dieser

Erscheinung, die sich nur als Folge von Unwissenheit erklärt. Die Leistung ununterbrochener erzieherischer und aufklärender Arbeit ist daher von größter Wichtigkeit. Nur das Wissen befähigt den Menschen zur Ausdauer und Opferbereitschaft. Ebenso ist es das Wissen einzig und allein, das die Solidarität und die Disziplin gewährleistet und Macht und Unbesiegbarkeit im Gefolge hat. Durch die Disziplin wird die Einheitlichkeit sichergestellt, die unerlässlich ist gegen das heutige, kapitalistische System. Ohne die Vereinigung von Wissen und Disziplin würde jeder tun, was ihm beliebt oder was er für gut befände, was unbedingt zur Zersplitterung und Zügellosigkeit führen müßte. Der Begriff der Disziplin wird freilich noch in der heutigen Gesellschaft vielfach diskutiert. Die Arbeiterschaft bedarf jedoch keiner zwangsläufigen Zucht, wie sie beim Militär geübt wird. Unsere Disziplin ist eine freiwillige, die wir selbst auf uns nehmen, die wir uns nicht auf höheren Befehl aufzwingen lassen, und die keinerlei Verflauung bedeutet. Unsere Disziplin ist auf unserem eigenen, freien Willen begründet und ist berufen, der Gesamtheit, den Interessen der Gemeinschaft zu dienen. Unsere Disziplin bezweckt nicht die Anbetung und Vergötterung einzelner, sondern den Wohlstand und die Befreiung der arbeitenden Millionen. — Und dieser Disziplin wird sich jeder organisierte, für die Organisation kämpfende Arbeiter mit freudiger Bereitschaft unterwerfen. Gemeinames Schicksal, gemeinsame Leiden und gemeinsame Ziele, diese Momente sind es, die die Arbeiterschaft zur Opferfreudigkeit und Solidarität anfeuern. Diese sind die Triebkräfte der Gewerkschaftsbewegung. Solidarität und Disziplin, die brüderlich in gleicher Erde wurzeln, sind die machtvollsten Stützen der modernen Arbeiterbewegung. Wir haben die Pflicht, jeden Arbeitsgenossen, der unwissend umhertappt und umherirrt, aber dem erhabenen Gedanken zugänglich ist, daß die Organisation die höchste Wehr der Arbeiter bedeutet, zu Selbstbewusstsein und zur Disziplin zu erziehen und als Mitkämpfer für unsere Sache zu gewinnen. — Wenn wir diese Dinge vor Augen halten, werden wir erreichen, wonach jeder Arbeiter strebt: Freiheit, Gleichheit und verbesserte Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse. Selbstbewusstsein, Solidarität und Disziplin sind also die Faktoren, auf denen unsere Zukunft begründet ist.

Lied der Arbeit

Ungezählte Hände sind bereit,
Stützen, heben, tragen unsre Zeit.
Jeder Arm, der seinen Amboss schlägt,
Ist ein Atlas, der die Erde trägt.

Was da surrt und schnurrt und klirrt und stampft,
Aus dem Essen glühend loht und dampft,
Rädrasteln und Raschinenklang,
Ist der Arbeit mächtiger Gesang.

Tausend Räder müssen tausend geh'n,
Tausend Spindeln sich im Kreise dreh'n,
Hammer dröhnend fallen Schlag um Schlag,
Daß die Welt nur erst bestehen mag.

Tausend Schläfen müssen siebernd glüh'n,
Aber tausend Hirne Funken sprüh'n,
Daß die ewige Flamme sich erhält,
Licht und Wärme spendend aller Welt.

Karl Bröger

Ob du auch strauchelst, nur vorwärts immer,
zaghaftes Zaudern macht es nur schlimmer,
Gib's Hindernisse auch noch so viele,
nur Mut! so kommst du zuletzt zum Ziele. Sturm.

Der Deutsche Verkehrsbund im Jahre 1927

Das Jahrbuch des Deutschen Verkehrsbundes berichtet über die Entwicklung und Tätigkeit des Bundes im vergangenen Jahre. Das Streben der Organisation, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern, wurde 1927 dadurch erleichtert, daß Handel und Verkehr aus dem konjunkturellen Aufschwung der deutschen Wirtschaft reichen Nutzen ziehen konnten. Wie sich die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Zweigen des Handels- und Verkehrsgewerbes 1927 gestaltete, wird in dem ersten allgemeinen Teil des Jahrbuches dargelegt, in dem auch die Stellung des Bundes zu den aktuellen verkehrspolitischen Problemen wiedergegeben wird. Die wichtigsten sozialpolitischen Gesetze des Jahres 1927 werden im Abschnitt „Sozialpolitik“ in ihrer Bedeutung für die Arbeiterschaft und die Organisation behandelt.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat im Jahre 1927 im allgemeinen einen erheblichen Wachstumszuehler erfahren. Mit einem Gewinn von rund 38 000 neuen Mitgliedern hat der Deutsche Verkehrsbund an dieser allgemeinen Aufwärtsentwicklung starken Anteil. Im Jahresschluß zählte der genannte Verband 351 435 Mitglieder. Diese günstige Entwicklung hat sich in den ersten Monaten des laufenden Jahres fortgesetzt und heute umfaßt der Deutsche Verkehrsbund rund 365 600 Mitglieder. Der kapitalistische Scharfmachertraum einer möglichen Vernichtung der Gewerkschaften, der manches reaktionäre Unternehmertum um die Wende des Jahres 1923/24 in Wonne schmelzen ließ, ist ausgeräumt.

Mit der Steigerung der Mitgliederzahl ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation gewachsen. Die Gesamteinnahme beziffert sich auf 11 516 557 Mk. Das Barvermögen betrug am Jahresende 5 Mk. 486 Mk. Insgesamt verfügt der Bund über ein Vermögen von rund 8 Millionen Mark. Ein starkes Fünftel der geleisteten Beiträge floß den Mitgliedern in Form der verschiedensten Unterstützungen direkt wieder zu. Es wurden nämlich für Unterstützungswecke 2 574 669 Mk. verausgabt. Die Führung der Wirtschaftskämpfe erforderte eine Ausgabe von 477 330 Mk. Es gelang bei den 2216 Bewegungen, die sich auf 467 Orte, 41 Tarifbezirke, 6 Stromgebiete und das Gebiet der Nord- und Ostsee erstreckten, neben der Abwehr der von den Unternehmern vielfach geplanten Lohnkürzungen und sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse, Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von 1 695 817 Mark pro Woche neben vielen anderen Verbesserungen durchzusetzen. Die an die Organisation gezahlten Beiträge haben also reiche Zinsen getragen. In 76 Fällen wurden die entstandenen Differenzen bzw. Lohnbewegungen zwischen den Beteiligten direkt erledigt, in 1373 Fällen zwischen Vertretern der Unternehmer und der Organisation, und in 767 Fällen mußten die Schlichtungsausschüsse, Einigungsämter und das Reichsarbeitsministerium entscheiden. Am Schluß des Jahres 1927 waren 814 Tarifverträge für 38 188 Betriebe mit 460 275 Beschäftigten in Geltung. Von den durch die Tarifverträge erfaßten Arbeitern waren 285 252 gleich 62 Proz. organisiert.

Mit 98,2 Proz. erfolgreich geführten Lohnbewegungen ist das Gesamtergebnis der vom Deutschen Verkehrsbund im Jahre 1927 geführten Wirtschaftskämpfe ein überaus beweiskräftiger Anschauungsunterricht für den Wert und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Er ist geeignet, namentlich diejenigen zum Nachdenken anzuregen, die bis heute den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation noch nicht gefunden haben.

Die Entwicklung des Hausmeister- und Hausangestellten-Verbandes in Ungarn

Der erste Versuch, eine Organisation der Hausmeister und verwandte Berufe zu schaffen, zeigt sich um das Jahr 1890. Diese Organisation, die gar keine gewerkschaftliche war, sondern nur Freundschaft zeigende und berufskollegiale Tendenzen hatte, war auch dadurch in ihrem gewerkschaftlichen Wesen sehr stark behindert, weil es eine Zweigorganisation der Hausverwalter war. Der Arbeiter konnte nur hier seine Rechte bekommen, wenn er mit den Obengenannten in guten Beziehungen stand, denn nach damaligem Begriff war er ein Sklave ebenso wie der Vardarbeiter des Junkers. Uebrigens ist es auch kein Wunder, wenn wir die Unkenntnis der damaligen Arbeiter in Ungarn in Betracht ziehen. Diese erste Bewegung hatte zirka 120—130 Mitglieder. Die wirtschaftliche Lage war auch dementsprechend, denn der Monatslohn betrug von 4 bis 8 Gulden (nicht mehr als 8—10 Mk. und freie Wohnung). Die Arbeitszeit hatte gar keine Stundeneinteilung. Im Krankheitsfalle war es schlimm, denn niemand kümmerte sich um ihn.

1890—1900 zeigen wir traurige Verhältnisse. Erst im Jahre 1900 wurde die zweite Organisation gegründet, welche schon etwas sozialen Charakter zeigte. Der Name der Organisation lautete jetzt: Kranken- und Sterbeunterstützungsverein der Hausmeister und Gehilfen, Sitz Budapest. Hier wurde auch nicht viel Selbstständigkeit im Interesse der Kollegen geschafft, da noch immer die Hausverwalter die Oberhand hatten. Die Führenden waren zugleich diejenigen, die beim Hausbesitzer gut angesehen waren, die in den meisten

Fällen auch die Interessen derselben vertraten und nicht die der Kollegen. Sie vertraten mehr Berufssachen und es war auch kein Wunder, daß ein jeder der Führer bald auch Hausverwalter sein konnte. Die meisten waren direkt Feinde der schon in Aufschwung kommenden modernen Arbeiterbewegung. Sie trachteten danach, alles auf einen falschen demokratisch-demagogischen Weg zu führen, natürlich noch auf nationaler Basis. Trotz allen Bestrebungen der damaligen Führer konnte man nicht mehr einen Lohnstreik verhindern, der aber leider nicht viel Erfolg hatte, aber insofern günstig wirkte, daß die Organisation eine andere Gestaltung bekam. Im Jahre 1902—1903 gelang es ihr, auch etwas Gewerkschaftliches zu schaffen, was die Not der Bedrückten verringerte. Sie bekamen jetzt schon 10 Gulden Monatslohn. Um diese Zeit waren es sozusagen noch die Kinderjahre der ganzen Bewegung, denn die gesamte Mitgliederzahl betrug auch jetzt nicht mehr als ein paar Tausend, sogar oft noch weniger und man kann sich nur wundern, daß sie nicht ganz verschwunden ist. Trotzdem die Zahl der Mitglieder gering war, erreichte man durch intensive Arbeit der neuauftretenden Kollegen einen Erfolg, der aber nach kurzer Zeit wieder durch persönliche Differenzen verschwunden war. Um diese Zeit unternahm die Organisation auf wirtschaftlichem Gebiet die Gründung einer Konsumgenossenschaft, die aber mit einer Katastrophe endete. Alles, was sie hatte, ging verloren und ist dadurch auf Jahre hinaus die ganze Bewegung ins Stocken gekommen. Aber auch dies war eine Lehre für später. Zu diesem wirtschaftlichen Zusammenbruch kamen noch politische Differenzen, die wieder einen Bruderkampf verursachten. Es war dies 1904, als man den 10jährigen Todestag des ungarischen Freiheitskämpfers Ladislaus Kossuth beging. Hier kam es so weit, daß die gesamte Organisation sich in zwei Parteien spaltete, und es verging lange Zeit, bis sie sich wieder einigten. Hier werde ich auch das Verhältnis der damaligen Organisation der Sozialdemokratischen Partei schildern. Als ein Teil der Hausmeister und Hausmeistergehilfen auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stand und sich die moderne Arbeiterbewegung zum Muster nahmen, da waren noch viele in führenden Stellen Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei, die sich aber nicht lange hielt, da die Arbeiterschaft in ihnen Betrüger und bezahlte Agenten der Arbeitgeber entdeckte. Es ist kein Wunder, daß dann langsam aber sicher die Tendenz der gesamten ungarischen Arbeiterbewegung eher sozialistisches Gepräge annahm. Die Gründe waren, wie oben geschildert, aber auch darin zu sehen, daß nicht einmal die liberalen Bürgerlichen etwas im Interesse der Arbeiterschaft unternahmen. Im allgemeinen ist es, wie auch woanders, daß sich die Arbeiterklasse allein ihre Partei gründet. Diese Gedanken übertrugen sich auf alle Arbeiterorganisationen und es dauerte nicht lange, da gehörten sie fast alle einer Partei an, und dies war die Sozialdemokratische Partei, denn nur durch diese fanden sie die Vertretung ihrer Rechte. Dieses bestätigt auch der Fall, daß in Ungarn bis heute die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei immer eng zusammenarbeiten. Im Jahre 1904 ist die erste verbesserte Nummer der Verbandszeitung gedruckt worden. Um diese Zeit hatte die Organisation schon zirka 500 Mitglieder und hatte man die Arbeit in den Provinzstädten aufgenommen. Im Jahre 1905 wurde die Zusammenschmelzung der gesamten Organisation mit den Provinzverbänden durchgeführt. Der Vorstand hatte hier viel geleistet. Die Mitgliederbewegung stieg von Jahr zu Jahr, bis 1910 die Mitgliederzahl zirka 2000 erreichte und man legt einen besoldeten Sekretär wählte. Zugleich schaffte man eine Fahne an, als Symbol der Einigkeit. Um diese Zeit zeigte der Verband nicht nur Willen, sondern auch bedeutende Kraft. Zugleich hatte man ein Privatbureau gemietet, denn früher wurden die Geschäftssitzungen in einem Gasthaus abgehalten, was leider auch mit Alkoholgenuss im Zusammenhang stand. Auch eine Reform der Krankenversicherung und andere Unterstützungen wurden eingeführt. Im Jahre 1911 hatte der damalige Sekretär des Verbandes die Reform der Vertrauensleute übernommen und durchgeführt. Durch die wirtschaftliche Krise wurde der Unterstützungsfonds sehr in Anspruch genommen, so daß mit einem Defizit gearbeitet wurde. Es war ja die schlechteste Zeit seit 1900, und es ist zu begreifen, daß z. B. die Einnahmen des Jahres 1913 53 411 Kronen und die Ausgaben 64 247 Kronen zeigten, also 11 456 Kronen minus. Dasselbe war auch im folgenden Jahre der Fall. Im Jahre 1915 war eine Stabilisierung, wo der Verband schon ein Plus von 9270 Kronen buchte. Die Jahre der Kriegszeit waren für den Verband auf wirtschaftlichem Gebiete nicht schlecht, aber man hatte auch aus kriegspolitischen Gründen gebundene Hände. Die Inflation hat auch hier ihre Arbeit geleistet. Mit Beendigung der Revolution 1918—1919 war die traurigste Geschichte der ungarischen Gewerkschaften hereingebrochen, der weiße Terror. Viele mußten flüchten und viele wurden und sind auch heute noch Opfer jener Zeit. Trotz alledem ist die Lage des ungarischen Verbandes nicht schlecht und ist derselbe eine kräftige Gewerkschaft geworden, was man in allererster Linie der bewußten Arbeiterschaft und deren Führer zu verdanken hat. Die Mitgliederzahl besteht heute aus 3000—3500, was eine nennenswerte Zahl ist, wenn wir die Schikane und den Terror in Ungarn in jetziger Zeit in Betracht ziehen. Man arbeitet, in der Hoffnung, daß es sich einmal bessern wird.

Die Frau und ihr Kreis

Unter dieser schönen Ueberschrift schreibt in der „Schlesischen Zeitung“, dem konservativen Blatt Breslaus, ein Herr Erich Morton des langen und des breiten über die Pflege der Geselligkeit durch die Frau — der oberen Zehntausend natürlich, wie könnte es auch anders sein. Er kommt zu dem Schluß, daß auf den Kaffeekränzchen der Damenwelt nicht mehr geklatscht wird, Gott bewahre — man spricht sich nur aus über die Dienstbotenfrage, den Beruf und die Heiratsaussichten der Töchter, über die Mode usw. Selbstverständlich, das ist kein Klatschen, sondern geistiges „Niveau“.

Und dann gibt Herr Morton gute Ratschläge. Man soll z. B. neben dem Blumenmitbringen das Trinkgeld an die Hausangestellte unterlassen. „Das Mädchen darf eine Entlohnung in dem Falle gar nicht erwarten, sondern es muß so erzogen sein, daß es sich freut, wenn es der Hausfrau ihren Nachmittag einmal bereiten hilft.“ So heißt es wörtlich. Nun, wir sind die allerletzten, die sich für das Trinkgeldsystem einsetzen, sondern wir fordern neben ausreichender Freizeit auch eine ausreichende Entlohnung, da gerade die Hausangestellte, die heute noch am schlechtesten dasteht, im Vergleich zur freien Arbeiterin, so entlohnt wird, daß sie nicht auf das Trinkgeld zu warten braucht. Ein bißchen stark aber ist es, wenn Herr Morton verlangt, daß das arme geplagte Mädchen, das häufig genug allein den ganzen Haushalt einschließlich der Wartung der Kinder besorgen muß, sich noch freuen soll, wenn ein- oder zweimal im Monat foundso viel Klatschbälen zu ihrer Hausfrau kommen, die über diese „Dienstmädchen, die immer unverschämter werden“, herziehen. Freuen soll sie sich, die oft nicht einmal ein Stückchen von dem Kuchen zu kosten bekommt, den sie servieren muß, freuen soll sie sich, wenn sie dieses Kaffeeklatsches wegen ihren freien Nachmittag verlieren soll oder, weil sie abends Geschirr waschen und die Arbeit nachholen muß, die am Nachmittag liegen blieb, abends nicht in die Verbandsversammlung gehen kann oder sich deswegen nicht mit dem Liebsten treffen darf.

Dieser Aufsatz, der die blasierte, geisttötende „Geselligkeit“ der Frau der besseren Kreise als etwas Schönes verteidigt, zeigt einmal wieder in recht grellem Lichte, welche Auffassungen auch noch heute in bürgerlichen Kreisen über die „Dienstbotenfrage“ herrschen. Die armen Geschöpfe, die all ihr bißchen Leben in Küche, Waschküche und Kinderzimmer dahintrauern und abends die müden Glieder auf schlechten Betten, in viel zu engen Kammern zum Schlaf ausstrecken, sollen sich freuen, wenn sie noch besonders belastet werden, sie sollen sich freuen, wenn man ihnen noch mehr von ihrem Leben und ihrer Persönlichkeit stiehlt, als das vorher schon der Fall war. Ja, die Hausfrau soll ja noch ihre Erzieherin sein, soll sie erziehen, zu noch mehr Duldsamkeit, zu noch mehr Anspruchslosigkeit, Unterwürfigkeit.

Wir proletarischen Frauen, besonders wir organisierten, sollten dem Artikelschreiber die rechte Antwort geben auf sein Geschmiere. Nicht nur, daß wir im Kreise der Kolleginnen eine ganz anders gartete, viel höher stehende Geselligkeit pflegen können, als es die bürgerlichen Nur-Hausfrauen je imstande sind, nein, wir wollen ihm auf den oben zitierten Satz auch die gebührende Antwort geben. Unsere Forderung auf Freizeit und geregelte Arbeitszeit gerade für die Hausangestellten, ausreichende Entlohnung und gesunde Schlafräume sollen ihm in die Ohren gellen. Wir lehnen jede Erziehung zur Demut und Bescheidenheit ab. Die „verdammte Bedürfnislosigkeit“, die schon Lassalle verflucht hat, weil sie es ist, die die Arbeiterklasse nicht vorwärts kommen lassen will, wir wollen sie abstreifen und dieselben Forderungen immer wieder erheben, die die anderen Arbeiter für sich als notwendig erkannten, gerade weil wir Hausangestellte sind, die doppelt schlecht daran sind. Vielleicht vergeht den Hausfrauen dann die Lust, sich bei ihren Nachmittagskränzchen über die „Dienstbotenfrage“ zu unterhalten. Sie dürften dann vielfach vor dem Arbeitsgericht stehen, anstatt Kaffee zu trinken. Kolleginnen, auf zur Abwehr solcher Angriffe, wie sie der Artikel des deutschnationalen Käseblattes bietet. Friedl Gerike-Widera.

Die erste Hausgehilfinnenprüfung in Trier

Der „Coblenzer Volkszeitung“ entnehmen wir darüber folgenden Bericht:

Ende Juni fand in der Mädchenberufsschule der Stadt Trier die erste Hausgehilfinnenprüfung statt. Die Hausgehilfinnen und auch die Hausfrauen zeigten für die Bestrebungen der planmäßigen Berufsbildung reges Interesse. Seit Januar wurde ein Kurjus zur Vorbereitung auf die Hausgehilfinnenprüfung gehalten. Um 8 Uhr begann die Prüfung und es ging stot durch bis abends um 7 Uhr. Oberregierungs- und Obergewerbebeschulrat Bennen, Koblenz, hatte den Vorsitz in der Prüfungskommission, zwei Hausfrauen von der Hausfrauenvereinigung des katholischen Frauenbundes, zwei Vertreterinnen des Berufsverbandes der katholischen Hausgehilfinnen Deutschlands und zwei Fachlehrerinnen.

Die Hausgehilfinnen wurden geprüft in praktischen Fächern: Kochen, Waschen, Hausarbeit, Stopfen, Nähen, Servieren, Waschen, Bügeln. Die mündliche Prüfung war in Nahrungsmittellehre, Berufsfunde und Rechnen, ebenso mußte von der Hausarbeit erzählt

werden, die ausgebefferten, gestopften und gereinigten Sachen mußten vorgezeigt und über den Arbeitsgang berichtet werden.

Es war gegen 7 Uhr, als der Vorsitzende den Hausgehilfinnen mitteilte, daß sie die Prüfung in der Hauswirtschaft bestanden haben. Er begrüßt sie als „geprüfte Hausgehilfinnen“ und teilte ihnen mit, daß sie von nun an diesen Titel tragen dürften. Ein Ausweis über die Prüfung und ein Zeugnis wird ihnen ausgehändigt werden. Der Vorsitzende spornte die Prüflinge an, sich weiter fortzubilden und später auch einmal die Meisterinnenprüfung abzulegen, um auch einmal als Leiterin von Anstalten oder großen Haushalten Stellung nehmen zu können.

Pflichtfortbildungsschule auch für weibliche Hausangestellte in Hamborn

Die Pflichtfortbildungsschule für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen ist am 9. Juni in Hamborn eingerichtet worden, nachdem für weibliche Handwerkslehrlinge bereits längerer Zeit der Besuch der Fortbildungsschule vorgeschrieben war. Durch die Neueinrichtung werden jetzt auch die Hausgehilfinnen und Haustöchter im Alter bis zu 18 Jahren erfasst. Zunächst wurde in der neuen Mädchenberufsschule der zu Ostern dieses Jahres aus der Volksschule entlassene Jahrgang eingeschult. Man rechne, da ein genauer Uebersicht noch nicht vorhanden ist, mit über 600 berufsschulpflichtigen Mädchen. Die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar in eine für Hausangestellte und sonstiges weibliches Hauspersonal mit je vier Stunden und in eine Abteilung für Haustöchter mit sechs Stunden wöchentlichen Unterricht in Nähen, Flickern, Stopfen, Kochen und allgemeinen Fächern, wie Bürgerkunde usw., ferner in Säuglingspflege. Für die kaufmännische Mädchenberufsschule ist ebenfalls ein entsprechender Lehrplan aufgestellt und hierfür u. a. eine hauptamtliche kaufmännische Lehrerin verpflichtet worden.

Herausgabe der Papiere ist Pflicht!

Eine grundsätzliche Entscheidung.

Ein Ehepaar verreiste und ließ die Kinder, die Hausangestellte und den Vater des Mannes in der Bertiner Wohnung zurück. Der alte Herr machte dem Mädchen Vorhaltungen wegen angeblicher Vernachlässigung ihrer Pflichten. Das Mädchen fühlte sich beleidigt, verließ die Arbeit und klagte beim Arbeitsgericht auf Bezahlung der Kündigungszeit.

Sie sagt, der alte Herr habe sie „Schweine“ geschimpft. Dieser behauptet dagegen, er habe nur ihre schlechte Arbeit als Schweinerei bezeichnet. Eine neue Stellung hat die Klägerin nicht erhalten, weil sie bis zum Tage der Gerichtsverhandlung ihre Papiere nicht erhalten hatte.

Hierzu erklärte der alte Herr, der seinen Sohn (der Beklagte) im Termin vertretet, die Papiere konnte er beim besten Willen nicht herausgeben, denn sie würden von seiner abwesenden Schwieger-tochter unter Verschluss verwahrt, er wisse nicht einmal, wo sie sich befänden. Daß die Klägerin während der Abwesenheit seiner Kinder plötzlich die Stellung aufgeben würde, habe man doch nicht voraussehen können.

Das Gericht entschied: Es brauche in diesem Fall nicht festgestellt zu werden, ob die Klägerin einen gesetzlichen Grund zur fristlosen Aufgabe ihrer Stellung hatte oder nicht. Selbst wenn sie ohne gesetzlichen Grund gegangen wäre, hätten ihr die Papiere, ohne die sie keine Arbeit finden könne, bei ihrem Abgang ausgehändigt werden müssen. Der Beklagte hätte dafür sorgen müssen, daß dies auch in seiner Abwesenheit durch seinen ihn vertretenden Vater hätte geschehen können. Da er das nicht getan habe, hatte er für den der Klägerin entstandenen Schaden. Der Klägerin wurde ihre Forderung zugesprochen. — Obgleich die Klageforderung unterhalb der Berufungsgrenze liegt, erklärte das Gericht das Urteil der grundsätzlichen Bedeutung wegen für berufungs-fähig.

Die Tragödie einer Waise

Ein 17jähriges Mädchen zum Selbstmord getrieben.

Der Bevölkerung der Gemeinde Borgfeld hat sich wegen folgenden Vorfalles, der die gesamte Öffentlichkeit in starkem Maße interessiert, großer Erregung bemächtigt:

Am vergangenen Freitag hat man aus einer Brate (Wasserloch) hinter dem Hause des Landwirtes und Milchhändlers Wischhusen die Leiche der 17jährigen Volkswaise Martha Köster herausgefischt. Das Mädchen hatte Selbstmord begangen.

Soweit Einzelheiten über diesen traurigen Vorfall zu erfahren waren, scheint es sich um folgendes zu handeln: Martha Köster stand bei Wischhusen in Stellung und man schildert das Mädchen allgemein als fleißig und ehrlich. In der vergangenen Woche verschwand nun im Hause von Wischhusen plötzlich ein Portemonnaie mit 10 M. Inhalt. Obwohl es möglich sein konnte, daß das Portemonnaie von

einem der sechs kleinen Kinder im Hause W. verlegt worden war, soll von vornherein der ganze Verdacht, das Portemonnaie gestohlen zu haben, auf Martha Köster gefallen sein. Gegenüber den Anschuldigungen ihres Dienstherrn bestritt das Mädchen die Tat beharrlich. Anscheinend um sie zum „Geständnis“ zu bringen, hat man Martha dann zu ihrem Onkel Köster gebracht, der an der Lilien-thaler Heerstraße wohnt. R. soll der Vormund des Mädchens sein. Allem Anschein nach ist Frau Köster von der Schuld des Mädchens von vornherein so überzeugt gewesen, daß sie die Inschuldsbeteuerungen des Mädchens nur durch Prügel auf den Körper und Schläge auf den Kopf der Martha glauben beantwortet zu können. Unter Androhung weiterer Prügel wurde es dann zu seinem Dienstherrn zurückgeschickt.

Die Beschuldigungen und Mißhandlungen haben das Mädchen wahrscheinlich in den Tod getrieben. Ein Nachbar Wischhusens sah, wie das Mädchen unentschlossen am Rande der Brate stand. Danach ist das Mädchen nicht wieder gesehen worden. Es hatte in dem Wasserloch den Tod gefunden. Eigenartig mutet es an, daß der Dienstherr nicht sofort das Vermißtsein des Mädchens angezeigt hat. Erst am Freitag voriger Woche wurde die Tote aus der Brate herausgeholt.

Angeblich soll nachträglich das Portemonnaie mit dem Geld unter den Sachen des Mädchens gefunden worden sein. Auffallend daran wäre, daß dieser Fund erst nach dem Tode gemacht wurde. Es wäre doch entschieden zweckentsprechender gewesen, statt von dem Mädchen ein Geständnis zu fordern und sie zu mißhandeln, sofort in ihrer Gegenwart ihre Sachen nachzusehen. Es gehört schon sehr viel dazu, ein junges Landmädchen zum Selbstmord zu treiben.

Selbstverständlich ist eine staatsanwältliche Untersuchung des Vorfalles sofort eingeleitet worden. Es ist auch anzunehmen, daß eine gerichtsarztliche Leichenschau Klarheit darüber schafft, ob das Mädchen vor ihrem Tode schwer mißhandelt wurde, oder nicht. Sofern das Mädchen als Vollwaise in der Obhut des Jugendamtes stand, wird sich auch diese Behörde des Falles gründlichst anzunehmen haben. Wie immer die Wahrheit über die Tragödie der Martha Köster sein mag. Das Jugendamt wird den auf dem Lande untergebrachten Jugendlichen nicht weniger Obacht schenken dürfen als den Jugendamtspfleglingen in der Stadt.

Klage einer Hausmeisterin vor dem Arbeitsgericht Dresden

In Sachen der Hausbesitzerin Frau M. Proforny gegen die Hausmanns-frau verm. Link in Dresden wegen Feststellung wird für Recht erkannt: „Die Klage wird abgewiesen. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 24 Mk. festgesetzt.“

Tatbestand: Die Klägerin beantragt festzustellen, daß am 29. Dezember 1927 ein Grund zur fristlosen Lösung des Dienstvertrages bestanden hat. Zur Begründung hat sie den Inhalt der Klageschrift sowie den Inhalt des Schriftsatzes vom 9. Januar 1928 vorgelesen. Die Beklagte beantragt dagegen Klageabweisung, was mit dem Schriftsatz vom 9. Januar 1928 begründet wird. Nach Verhör der vorgeschlagenen Zeugen beider Parteien wird die Entscheidung wie folgt begründet:

Es bedarf keiner Ausführungen, daß die Verpflichtungen, die die Beklagte Ende 1924 auf sich nahm, im Hinblick darauf, daß es sich um eine Witfrau handelt, die den größten Teil des Tages auf Arbeit gehen muß, um sich und ihre drei Kinder zu erhalten, nicht den Umfang haben können, wie die, die der verstorbene Ehemann der Beklagten im Jahre 1917 übernahm. Dem entspricht auch die geringere Vergütung von acht Mark pro Monat, die die Beklagte erhalten hat. Das Gericht hält die Aussage des Sohnes der Beklagten für glaubhaft, der bekundet, daß seine Mutter sich zunächst sehr gegen die Übernahme der Arbeiten gestraut und schließlich nur mit dem Vorbehalt eingewilligt habe, die Arbeiten soweit zu erledigen, als ihre Zeit und körperliche Beschaffenheit dies zulassen würden. Es war zu prüfen, ob die Beklagte innerhalb dieser Grenzen schuldhaft die von ihr übernommenen Pflichten derart verletzt hat, daß ein wichtiger Grund für die sofortige Lösung des Dienstverhältnisses am 29. Dezember 1927 gegeben war. Die Verhandlung hat nun namentlich um die Wende des Jahres 1927 eine Anzahl Mängel ergeben, die auf Nachlässigkeit der Beklagten in Erledigung ihrer Pflichten in einem oder anderem Falle hinzudeuten scheinen, so soll nach Aussage einiger Zeugen die Haustür des Grundstücks mehrere Male früh verschlossen gewesen sein, obwohl sie bereits hätte geöffnet sein sollen. Andererseits habe zuweilen die Türe abends offen gestanden, während sie der Zeit nach schon hätte verschlossen sein müssen. Es soll ferner vorgekommen sein, daß das Licht im Treppentur die Nacht durch gebrannt habe. Bei anderer Gelegenheit sei es zu spät angezündet worden. In dem Hausflur sollen Spinnweben vorgefunden worden sein, in den Kellergängen hätten sich zusammengekehrte Schmutzhaufen festgestellt lassen. Bei Beurteilung dieser Verstöße muß das Gericht indes ein mögliches Mitverschulden der übrigen Mieter mit in Rechnung ziehen, auch will ein Teil der Zeugen die oben erwähnten Mängel nicht wahrgenommen haben. Hiervon abgesehen erschienen dem Ge-

richt die angeführten Unregelmäßigkeiten im ganzen genommen nach Lage der ganzen Verhältnisse nicht erheblich genug, um darin einen wichtigen Grund für die sofortige Lösung des Dienstverhältnisses der Beklagten zu erblicken. Für die Behauptungen der Klägerin, daß die Beklagte mit der gesamten Mieterschaft in fortwährenden Streitigkeiten gelebt habe, hat die Verhandlung keine Anhaltspunkte ergeben. Es mag der Klägerin darin beizupflichten werden, daß die Beklagte auf Grund ihrer besonderen persönlichen Verhältnisse für die Erledigung der Hausmannsarbeiten weniger geeignet erscheint und daß dieser Posten besser von einem Manne verwaltet würde. Indessen kann die Klägerin diese Tatsache nicht zur Begründung ihrer Klage verwerten, da sie trotz Kenntnis der hemmenden Momente die Beklagte zur Übernahme der Arbeiten unstreitig veranlaßt hat. Aus diesen Gründen war zu erkennen wie gefehlen.

Die Steigerung der Ausgaben der Ortskrankenkassen

Das „Jahrbuch der Krankenversicherung 1927“, das soeben erschienen ist, enthält interessante Zusammenstellungen über die Geschäftsführung der Ortskrankenkassen. Werden die Ausgaben je Mitglied für die einzelnen Posten 1914 = 100 gesetzt, so sind im Jahre 1927 gestiegen:

die Arztkosten	auf 258
Zahnbehandlung	„ 571
Arzneikosten	„ 242
Krankenhauskosten	„ 247
Krankengeld	„ 213
Wochenhilfe	„ 380
Sterbegeld	„ 156
persönliche Verwaltungskosten	„ 190
sächliche Verwaltungskosten	„ 117

Die stärkste Steigerung haben also die Zahnbehandlung und die Wochenhilfe erfahren, die schwächste das Sterbegeld und die Verwaltungskosten. Der Rückgang beim Sterbegeld liegt darin, daß die Sterblichkeit allgemein zurückgegangen ist. Im übrigen zeigen aber diese Zahlen, wodurch tatsächlich die Krankenversicherung verteuert worden ist. Die Behauptung, daß die Verwaltungskosten einen großen Teil der Schuld daran trügen, ist einwandfrei widerlegt. Tatsächlich haben die Verwaltungskosten am wenigsten zu einer Steigerung der Ausgaben der Krankenkassen beigetragen.

Große und kleine Krankenkassen?

Bei der Erörterung des Geschäftsgebarens der Krankenkassen und besonders der Ortskrankenkassen ist u. a. behauptet worden, daß die großen Krankenkassen erheblich teurer arbeiten als kleinere. Manche Kritiker gehen sogar soweit, eine Zerlegung der großen Krankenkassen zu fordern. In dem neuen „Jahrbuch der Krankenversicherung 1927“, das soeben herausgekommen ist, werden Zahlenunterlagen auch zu dieser Frage geboten. Es ergibt sich daraus, daß allerdings bei den großen Krankenkassen auf den Kopf des Mitgliedes umgerechnet die meisten Einnahmen erzielt werden. Gleichzeitig haben aber diese Kassen, wiederum auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, auch die größten Ausgaben. Mit anderen Worten: bei den großen Krankenkassen, die doch vorzugsweise in den großen Städten liegen, drückt sich die Lohnhöhe der Versicherten nicht nur in den Einnahmen, sondern auch in den Ausgaben aus. Man kann hiernach nicht sagen, daß die großen Krankenkassen teurer arbeiten als die kleinen. Das ergibt sich insbesondere aus einem Vergleich der Verwaltungskosten der Krankenkassen. Das Jahrbuch enthält nämlich auch eine Zusammenstellung nach Orten. Interessant ist, daß große, mittlere und kleine Krankenkassen die in demselben Ort liegen, die gleichen Verwaltungskosten haben. Prozentual ergibt sich aber, daß die großen Krankenkassen bei dieser Zusammenstellung am günstigsten abschneiden. Hiernach ist die absolute Höhe der Verwaltungskosten gar nicht von der Kassengröße, sondern von der örtlichen Lage der Kasse abhängig. Würde man also die großen städtischen Ortskrankenkassen zerlegen, so würde dadurch keineswegs eine Verwaltungssparnis erzielt werden, wohl aber müßten zu einem Teil die Leistungen abgebaut werden.

Soziales

Die bürokratische Mißachtung der Arbeitsinvaliden.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter ist ein Brunnstück deutscher Sozialpolitik. Die Monarchie hat sich einst viel darauf zugute getan, und auch im Volksstaat rühmen sie die Glücklichen, die — nicht auf sie angewiesen sind. Anders wird sie beurteilt von denen, die in die Zwangslage kamen, die Segnungen dieser Institution in Anspruch nehmen zu müssen. Der Arbeiter, der durch Unfall im Betriebe invalide wird und zum Bezug einer, der erlittenen Arbeitsbehinderung entsprechenden Rente berechtigt ist, fühlt sich alsbald wie ein Witwener behandelt und sieht sich obendrein als willkürliches Objekt eines geradezu schikanösen an-

mutenden Verfahrens, das darauf abzielt, seine Rente zu „quetschen“. Das heißt ihm möglichst viel davon wieder abzuerkennen. Diejenige Rentenquetschen dient offenbar ein beträchtlicher bürokratischer Apparat, der vermutlich an Kosten mehr verschlingt, als den armen Arbeitsinvaliden an Rentenpennigen abgeknappst wird.

Kennzeichnend für die „Gründlichkeit“, mit der dabei gearbeitet wird, ist ein Fragebogen, den die Landesversicherungsanstalt Berlin kürzlich dem Arbeitgeber eines Kutschers zugehen ließ, der eine Invalidenrente von 36 Mark monatlich bezieht, weil durch einen Berufsunfall ihm die rechte Hand verkrüppelt und mißfamt dem Unterarm steif geblieben ist. Der Fragebogen sieht so aus:

1. a) Seit wann wird der Genannte beschäftigt?
b) An wieviel Tagen durchschnittlich in der Woche — im Monat? — Wieviel Stunden täglich?
2. Welcher Art ist die Tätigkeit?
3. Höhe des Entgelts a) in bar? — b) in Sachbezügen?
4. a) Entsprechen die Leistungen dem Entgelt?
b) Sind bei der Bemessung des Entgelts Mitleid, langjährige Dienstleistungen, Verwandtschaft oder dergleichen mitbestimmend?
5. a) Wurde die Beschäftigung krankheitshalber unterbrochen werden?
b) In welchen Zeiten?
6. a) Ist die Entlassung zu erwarten?
b) Wann?
c) Aus welchen Gründen?
d) Oder wird die Beschäftigung voraussichtlich von längerer Dauer sein?

Das sind die Fragen, wie sie die Armenpflege sich allenfalls gestatten dürfte. Die drei Fragen unter Absatz 4 aber sind als durchaus ungehörig anzusehen, — wenn man bedenkt, daß dieser Kutscher sich sein Anrecht auf Invalidenrente durch seine Beitragsleistungen erworben hat. Seine kümmerliche Rente ist mindestens so reell verdient wie eine Beamtenpension. Es ist eines „Volksstaates“ unwürdig, solche Rentenhebe länger zu dulden, und es wird Zeit, daß die Landesversicherungsanstalt Weisung erhält, ein so unsoziales, unglückliche Arbeiter entwürdigendes Verfahren endlich zu unterlassen.

Auch der Mostrich hat eine Geschichte

Die chemische Formel kennen Sie hoffentlich? Sie ist denkbar einfach und heißt MO (Mo—strich). Davon soll die Rede sein.

Ein reicher, protziger Bauer kommt in die Stadt, zu einer Zeit, als das Dorf noch nicht alle neuzeitlichen Errungenschaften kannte, geht in ein Wirtshaus und läßt sich Essen geben. Er sieht am Nachbartisch einen Mann sitzen und aus einem Rapschen einen kleinen Löffel voll brauner Salbe auf seinen Teller tun und in winzigen Portionchen, aber mit stichtlichem Wohlbehagen mit seinem Essen verzehren. Haha, denkt der reiche Bauer, das muß etwas sein, was gut schmeckt, und teuer ist es auch, denn der Stodtrach ist nur so wenig davon. Da wollen wir doch mal zeigen, was wir können. „Kellner“, ruft er laut, „bringen Sie mich vorn Daler so'n!“ — Diese reizende Geschichte erzählt uns Fritz Reuter, der Mecklenburger Dichter, in seinen „Läuschen und Rimels“, in denen so viele Anekdoten stehen.

Das war also die Bekanntschaft des Bauers mit dem Mostrich, diesem merkwürdigen Erzeugnis, das heute auf keinem Tische fehlt und dem man die seltsamsten Eigenschaften nachsagt. Vor allem soll der Genuß von Mostrich sehr günstig auf das Gehirn einwirken. Wer seine Denkfähigkeit anregen und stärken will, muß Mostrich essen. Das hat schon der alte Aeskulap empfohlen, der überhaupt Mostrich als eins der wichtigsten Heilmittel ansah. Nach geschichtlichen Berichten ist der Mostrich schon seit dreitausend Jahren bekannt.

Die Römer verwandten ihn in reichem Maße als Arznei. Sie benutzten ihn für Einreibungen, Umschläge, Brechmittel und so weiter. Sie ließen den Senfsamen auch in einem feurigen Spiritus gären und nannten die erzeugte Flüssigkeit „mustum ardens“ — glühender Wein. Aus „Mustum“ ist das Wort Mostrich abgeleitet.

Schon im dreizehnten Jahrhundert war der Senf oder Mostrich in Europa überall in Gebrauch, damals allerdings in weniger bequemer Form. Die Senfsamen wurden in ihrem natürlichen Zustande auf den Tisch gebracht, und wer sich ihren Genuß verschaffen wollte, mußte sie auf einem Teller mit Essig oder Wasser zerreiben. Das ist gar nicht so einfach, denn die Samentörner sind hart und schwer zu behandeln. Manche Leute trugen auch Senfkörner in den Taschen und zerkauten sie, — also ist der Senfsame ein früher Vorgänger des Kaugummis.

Im Jahre 1720 kam eine Engländerin auf den Gedanken, den Senfsamen zu mahlen, wie Weizen gemahlen wird. Ihr Durham-Mostrich wurde rasch berühmt. Nach ihrem Tode stellte ein junger Mühlenbesitzer Mostrich in großen Mengen her. Heute ist eine große Industrie daraus geworden.

Es werden in der Hauptsache schwarzer und weißer Senf gebaut, doch ist der sogenannte schwarze Senf der wertvollere. Er erfordert

zu seinem Anbau aber guten schweren Boden. Der beste Mostrich wird nach Ansicht Sachverständiger gewonnen, wenn man weißen und schwarzen Senf mischt; auch fügt man ein wenig feinstes Weizenmehl hinzu, um die Schärfe zu mildern.

Die Senfelder werden abgeerntet, nachdem die Blüten abgefallen sind. Zunächst werden die Samen durch Siebe sortiert und alsdann gemahlen. Die Schalen werden aufgebrochen und das gelbe Pulver daraus gewonnen. Dieses Pulver ist etwas körnig und muß deshalb durch feinste Seide gesiebt werden. Hierauf kommt der Mißprozeß, der jedoch ein Geheimverfahren ist.

Der Mostrich wird auch heute noch — wie zu Zeiten des seligen Aeskulap — als sehr wertvoll angesehen, weil die Samen mancherlei chemische Substanzen enthalten, die direkt, kräftig aber völlig unschädlich, auf die Organe des Körpers wirken. Auf diese Weise kann Mostrich als eines der besten Verdauungsmittel gelten, die wir haben. Auch als Senfpflaster kennen wir seine wohlthätige Wirkung. —

Die Wahrheit über die Lohnsteuerermäßigung

Die vom Reichstag beschlossene Ermäßigung der Lohnsteuer ist gegen den schärfsten Widerstand der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und — der Kommunisten zustande gekommen. Diese Einheitsfront zur Verhinderung eines sozialen Fortschritts mit den schärfsten Reaktionären ist den Kommunisten jetzt so unangenehm, daß sie durch die schlimmsten Beschimpfungen der Sozialdemokratie ihre eigenen Anhänger zu beruhigen versuchen. Sie behaupteten dabei u. a., die beschlossene Ermäßigung der Lohnsteuer sei bedeutungslos und unsozial.

Beide Vorwürfe sind unverständlich, besonders im Munde derer, die überhaupt gegen jede Senkung der Lohnsteuer waren. Hätten die Kommunisten durch ihr Bündnis mit den Schwerindustriellen und den Großagrariern eine Mehrheit erhalten, so würden die Lohnsteuerpflichtigen überhaupt keine Ermäßigung ihrer Steuerleistung erhalten haben. Das aber ist das Entscheidende. Auch die Sozialdemokratie ist von der jetzt erfolgten Regelung in keiner Weise befriedigt. Sie betrachtet sie nur als eine Abschlagszahlung und sie hält an ihren weitergehenden Forderungen fest. Aber da der Widerstand im Reichstage gegen eine sofortige Ermäßigung der Lohnsteuer auch von den Kommunisten ausging, hatet man zu wählen, ob die Lohn- und Gehaltsempfänger ganz leer ausgehen sollten, oder ob es nicht besser ist, wenigstens etwas für sie zu erreichen.

Der Reichstag beschloß, die Ermäßigung der Lohnsteuer von 15 auf 25 Proz. zu erhöhen und eine weitere Milderung dadurch eintreten zu lassen, daß die Steuer nur von Beträgen berechnet wird, die beim Monateinkommen auf volle 5 Mk., bei Wocheneinkommen auf volle Mark nach unten abgerundet sind. Dadurch gestaltet sich die Steuerleistung eines Ledigen folgendermaßen:

Monats arbeitslohn	bisherige Steuerleistung	Steuerleistung von 1. Okt. ab	Ermäßigung um
Mk. 112,50	1,05	—	1,05
125,—	2,10	1,85	0,25
150,—	4,25	3,75	0,50
175,—	6,35	5,60	0,75
200,—	8,50	7,50	1,—

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, wird die unterste Gruppe der bisher Steuerpflichtigen völlig steuerfrei; sie erhält die größte Ermäßigung. Bei den anderen Steuerpflichtigen ist die Ermäßigung in den unteren Gruppen sehr klein, erreicht aber bereits bei einem Monateinkommen von 200 Mk. die Höchstgrenze von 1 Mk. monatlich.

Aus unseren Ortsgruppen

Dresden. Für die Wächter der Dresdener Wach- und Schließgesellschaft konnte im Juni eine Lohnbewegung abgeschlossen werden, die uns als Organisation zwar nicht befriedigte, aber immerhin als Erfolg verachtet werden kann.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Dresdener Wach- und Schließgesellschaft hatte die Direktion — ohne sich vorher mit dem Verkehrsband darüber zu verständigen — eine freiwillige Lohn-erhöhung gewährt, welche für Spring- und Revierwächter 10 Mk. und für Separatwächter 5 Mk. pro Monat betrug, mit der Maßgabe, daß der Betriebsrat bei der Belegschaft dafür eintreten sollte, daß der bestehende Lohnarif bis zum 31. März 1929 verlängert wird. Dieses Ansuchen lehnt der P-führer ab. Wir haben der Direktion dann klarmachen müssen, daß der Betriebsrat gar nicht das Recht hat, den mit uns abgeschlossenen Tarifvertrag in irgend- einer Form zu ändern. Unsere Absicht, den Lohnarif I zum 31. März 1928 zu kündigen, mußten wir zurückstellen, weil das Organisations- verhältnis der Wächter zu wünschen übrigließ. Die schlechte Ent- lohnung und das ungenügende Entgegenkommen seitens der Di-

rektion hat inzwischen dazu beigetragen, daß das Organisationsverhältnis sich besserte, so daß wir zum 31. Mai den Lohnstarif I kündigen und unsere Forderungen unterbreiten konnten. Da die Direktion bei der Verhandlung an ihrem Angebot, welches dem Betriebsrat mitgeteilt worden war, festhielt, mußte unsererseits der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Der Schlichtungsausschuß verkündete am 25. Mai einen Schiedspruch, wonach die bestehenden Löhne ab 1. Juni um 7 Proz. und ab 1. Oktober um weitere 3 Proz. erhöht werden sollten. Die Wächter nahmen dieses Ergebnis einstimmig an, aber die Direktion der Dresdner Wach- und Schließgesellschaft lehnte ab, so daß wir gezwungen waren, die Verbindlichkeitserklärung durch den Schlichter zu beantragen.

In der Nachverhandlung vor dem Schlichter sind geringe Änderungen des Schiedspruches vorgenommen und folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

„Auf Grund der vor dem Schlichter am 9. Juni 1928 geführten Verhandlung werden folgende Löhne festgesetzt:

	für die Monate		ab
	Mai 1928	Juni bis Sept. 1928	1. Okt. 1928
Springwächter	185,—	187,50	190,—
Revierwächter	170,—	171,50	175,—
Separatwächter bei 8stünd. Dienst	145,—	146,50	150,—
„ „ 9 „ „	160,—	165,—	166,—
„ „ 10 „ „	175,—	175,—	180,—
Separatwächter zu vorübergehendem Zweck eingestellt, wie Ausstellungenwächter, Vogelwiesenhüter und Bautenbewachungen bei 10 Stunden täglichem Dienst ab 1. Mai 1928			160,—

In den Lohnsätzen für Separatwächter sind die in § 6a der Arbeitszeitnotverordnung vom 14. April 1927 vorgesehenen Lohnzuschläge abgegolten.

Spring- und Revierwächter erhalten für die täglich über 8 Stunden hinaus geleisteten Dienststunden und für Dienste in dienstfreien Nächten einen Zuschlag von 20 Proz.

Die Vereinbarung vom 3. August 1927 über die Festsetzung der Ueberstundenzuschläge wird aufgehoben.

Vorstehender Lohnstarif fann mit Monatsfrist zum Quartalschluß frühestens für Ende März 1929 aufgekündigt werden.“

Diese Lohnbewegung und andere Vorkommnisse in der letzten Zeit bei der Wach- und Schließgesellschaft haben gezeigt, wohin der Weg führt, wenn sich die Wächter nicht auf eine starke Organisation stützen können. Es muß Aufgabe aller im Betriebe organisierten Wächter sein, auch den letzten Mann der Belegschaft als Mitglied der Organisation zuzuführen, wenn für die Zukunft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser gestaltet werden sollen.

Halle a. d. S. Das Wachpersonal der Halle'schen Wach- und Schließgesellschaft m. b. H. war seit Jahren unorganisiert. Seit circa einem Jahre haben sich dann die Kollegen wieder organisiert und ist es dank der Tätigkeit des Betriebsratsvorsitzenden möglich gewesen, die Kollegen ziemlich restlos der Organisation zuzuführen. Die erste Aufgabe der Organisation war, den Abschluß eines Tarifvertrages wieder zustande zu bringen. Dies ist dann gelungen. Gleichzeitig wurde auch ein Lohnstarif abgeschlossen, der für Revierwächter bei achtfündiger Arbeitszeit 142 Mk. pro Monat und für Separatwächter 122 Mk. pro Monat vorsah. Diese Lohnstarif hatte Wirkung bis 1. Januar 1928. Da das damalige Ergebnis keineswegs befriedigte, ist die Lohnstarif zum nächstzulässigen Termin gekündigt worden, gleichzeitig wurde auch der Mantelstarif aufgekündigt, um den Versuch zu unternehmen, einige Verbesserungen durchzusetzen. Die Forderungen der Kollegen waren folgende: Ab 1. Februar 1928 für Revierwächter 170 Mk. und für Separatwächter 150 Mk. Da eine Verständigung mit der Direktion der Wach- und Schließgesellschaft nicht zu erzielen war, fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch wie folgt: Ab 15. Februar erhöhen sich die Lohnsätze um 10 Prozent. Vom 1. März beträgt der Lohn für Revierwächter 160 Mk., für Separatwächter 140 Mk. Dieser Schiedspruch wurde von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt und schließlich der Schlichter zur Entscheidung angerufen. Nach langen Verhandlungen wurde von dem Schlichter eine Vereinbarung dahingehend erzielt, daß die Löhne für Revierwächter ab 5. Februar 157 Mk. und für Separatwächter 136 Mk. pro Monat betragen. Das Lohnabkommen ist erstmalig zum 4. Dezember kündbar. Da eine andere Möglichkeit, zu einem besseren Ergebnis zu gelangen, nicht mehr bestand, wurde diese Vereinbarung von unseren Kollegen angenommen. Damit ist eine Lohnerhöhung von 15 Mk. pro Monat herausgeholt worden.

Bezüglich des Mantelvertrages ist derselbe in freien Verhandlungen zustande gekommen. Derselbe sieht vor, daß die Arbeitszeit acht Stunden beträgt, daß die Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25 Prozent und der Dienst an Sonn- und Feiertagen mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden muß. Freie Nächte erhalten die Wächter monatlich drei. An Urlaub wird gewährt nach einjähriger Beschäftigungszeit vier Tage, nach zweijähriger Beschäftigungszeit fünf Tage und steigt derselbe mit je einem weiteren Urlaubstag bis zu zehn Tagen. Auch dieser Tarifvertrag wurde von unseren Kollegen angenommen.

Es zeigt sich, daß durch die Geschlossenheit der Kollegenschaft der Organisation die Möglichkeit gegeben war, hier wieder ein annehmbares Vertragsverhältnis zustande zu bringen. Die noch bestehenden Schäden werden zweifellos, wenn die Kollegen den Wert der Organisation erkannt und sich restlos derselben angeschlossen haben, auch bei den kommenden Verhandlungen beseitigt werden.

Hannover. Minna Kaufmann †. Minna Kaufmann ist am 4. August d. J. nach langem Krankenlager gestorben. Sie gehörte zu denen, die bei der Gründung des Verbandes der Hausangestellten, Ortsgruppe Hannover, mitgewirkt haben. Stets war sie bereit, in der Kleinarbeit zu helfen. Minna Kaufmann hat auch in der schweren Zeit, wo unsere Ortsgruppe gegründet wurde und wir unsere Mitgliederversammlungen noch unter polizeilicher Aufsicht abhalten mußten, ihren Mann gestanden; Schulter an Schulter hat sie sich mit uns durchgerungen, auch den Hausangestellten in Hannover eine bessere Lage zu verschaffen. Sie war lange Jahre Beitragstatterin. — Minna Kaufmann war vom Oktober 1918 bis 1. März 1923 Vorsitzende des Zentralverbandes der Hausangestellten. Wie gewerkschaftlich, so war sie auch politisch tätig, sie gehörte seit 1907 der Sozialdemokratischen Partei an. So hat Minna Kaufmann auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete gearbeitet zum Wohle der Allgemeinheit, indem sie sich überall dafür einsetzte, das Ziel des Sozialismus zu erreichen. In der Geschichte der Hausangestelltenbewegung wird auch Minna Kaufmanns Name mit verzeichnet sein. Wir glauben das Andenken unserer Kollegin Minna Kaufmann nicht besser zu wahren, als wenn wir in ihrem Sinne weiter arbeiten. — Wir werden sie nie vergessen.

Zentralverband der Hausangestellten.
Ortsgruppe Hannover.

Allerlei Hausrezepte

Gierflecke an silbernem Eßbesteck verschwinden durch Abreiben des Silbers mit feuchtem Kochsalz.

Fettflecke entfernt man aus Herrenanzügen, Seide, Billardtuch usw., indem man gewöhnliche Schneiderreide schabt, damit den Fleck bedeckt, ein weißes Seidenpapier darauflegt und die Stelle bügelt.

Kartoffeln, die zu lange gekocht haben und insofgedessen matschig geworden sind, werden wieder zart und mehlig, wenn man ihnen beim Schwenken einen viertel Teelöffel Backpulver zufügt.

Schrammen auf der Möbelpolitur beseitigt man mit einer Lösung aus gleichen Teilen Salatöl und Essig. Man taucht ein weiches Poliertuch in die Lösung und bearbeitet die Schrammen solange, bis sie verschwunden sind. Dann poliert man die Stellen.

Fenster und Bilder lassen sich leicht mit einem mit Terpentin besprengten Tuch reinigen. Wenn die Fenster sehr schmutzig sind, so wäsche man sie zuvor mit kaltem Wasser einmal ab.

Holz Möbel erhält man in gutem Zustande durch eine gelegentliche Abreibung mit einer schwachen Essiglösung (Essigwasser). So behandelte Holz Möbel werden auch von Holzwürmern nicht angegriffen.

Suppe lasse man nicht heftig kochen, sondern nur gelinde ziehen. Erstens verdampft ein großer Teil der Flüssigkeit und zweitens büßt sie an Wohlgeschmack ein, wenn sie stark kocht oder zu schnell erhitzt wird.

Beim Waschen von Strohhüten füge man dem letzten Spülwasser ein wenig Ginzjerin bei: das verhindert, daß der Hut zu steif wird.

Weißer Seide feilt man niemals ein, sondern wäscht sie in einer Seifenlösung. Man fügt dem warmen Spülwasser wenige Tropfen blaue Tinte bei, das verhindert das Gelbwerden der Seide.

STERBETAFEL

Hamburg.

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

86 923 Amanda Hesse, Reinemachefrau.

77 227 Helene Stehert, Reinemachefrau.

Ehre ihrem Andenken!

